

aber wir fürchten, dessen Wiederkehr wird ihm nicht erspart bleiben, und damit auch eine neue Kera der Unsicherheit und der Beunruhigung beginnen."

Tagesgeschichte.

* Berlin, 24. Mai. Sr. Majestät der Kaiser empfing heute den Fürstbischof von Breslau und den Bischof von Osnabrück in Audienz. Es fanden um 12, Vierter um 2 Uhr. Gegen 12 Uhr waren die Herren Bischof einzeln von Sr. Kaiserl. und Königl. Hofrat dem Kronprinzen empfangen worden. Um 6 Uhr werden dieselben einer Einladung des Kultusministers v. Gobler zum Diner folgen lassen und voransichtlich auch noch den morgenden Tag in Berlin verweilen. — Über die in Aussicht genommene Sommerreise Sr. Majestät des Kaisers sind, der "Bund-Corr." zu folge, einige vorläufige Bestimmungen getroffen. Danach wird die Abreise nach Eins in die Zeit zwischen dem 12. und 18. Juni fallen. Nach zwölfjährigem Curiergebrauch ist wiederum ein mehrjähriger Aufenthalt auf der Insel Mainau bestimmt, so daß, wenn die gleichfalls auf drei Wochen berechnete Kur in Wildbad Gastein beendet sein wird, die Rückkehr nach Berlin innerhalb der ersten Hälfte des Monats August erfolgen würde. — Prinz Karl beging heute sein fünfzigjähriges Jubiläum als Regimentschef, ein Fest, welches von seinem in Frankfurt o. d. stehenden 12. Regimente solenn gefeiert wurde. Prinz Karl ist durch seine persönlichen Adjutanten, den Oberstleutnant v. Urenh und die Hauptleute v. Wippern und v. Sünstermann vertreten. — Sr. Hoheit der Fürst Alexander von Bulgarien, welcher morgen von St. Petersburg hier eintrifft, wird während der Zeit seines Aufenthalts in Berlin im Königl. Schloß Wohnung nehmen. — Der "Bund-Corr." das Organ des Hamburger Senats, welches bisher die Eckardt'sche Anlegung mit seinem Worte erwähnt hat, schreibt heute: "Wie jetzt bestimmt steht, wird Herr Senatssekretär Dr. Julius Eckardt mit dem 15. Juni d. J. aus seiner bisherigen Stellung scheiden und zum 1. Juli mit dem Titel eines geheimen Regierungsrathes in den preußischen Staatsdienst übertragen und zwar zur Verwendung im Ministerium des Innern. Unter Bedauern über den Verlust dieser bedeutenden Kraft für unser Staatswesen kann durch die Veranlassung, welche Hrn. Dr. Eckardt zu seinem Abschiedsgesuch bewogen hat, nur erhöht werden." — Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts, I. Hilfssenats, vom 18. April d. J., hat der Inhaber einer auf einem Darlehensvertrag beruhenden Hypothek — gleichviel ob der ursprüngliche Gläubiger oder sein gutgläubiger Cessior — bei Ausfall der Hypothek bei der Substitution des verpfändeten Grundstücks, weder gegen den ursprünglichen Grundbesitzer (welcher die Hypothek hat eintragen lassen), noch gegen seine Nachfolger im Besitz des Grundstücks — selbst wenn dieselben die Hypothekenhaft in Anerkennung auf den Kaufpreis des erworbenen Grundstücks persönlich übernommen haben — ein persönliches Forderungsrecht auf die ausgeschaffene Schuldsumme, wenn nachweislich der der Hypothek zu Grunde liegende Darlehensvertrag ein stimuliert gewesen war, indem thatächlich ein Darlehn gar nicht gewahrt worden. Der gutgläubige Cessior einer derartig mangelfhaften Hypothek kann bei Ausfall derselben in der Substitution nur gegen seinen Cedenter auf Schadensersatz, d. h. auf Rückerstattung der dem Cedenter geahlten Cessionsvoluma nebst sonstigen etwa entstandenen Kosten und Schäden klagen.

München, 24. Mai. (Tel.) Der Landtag abgeordnete und frühere Reichstagabgeordnete Karl Heinrich Schmidt, Rath am oberen Gerichtshofe, ist gestorben. Augsburg, 24. Mai. (Tel.) Der "Augab. Postzg." zu folge haben etwa 600 Weber der "Augsburger mechanischen Spinnerei und Weberei" infolge einer Lohnreduktion die Arbeit eingestellt.

Stuttgart, 24. Mai. (Tel.) Der Landtag ist heute zu einer kurzen Session zusammengetreten. — Über den Berathungsstoff, der dem Landtag vorgelegt werden wird, schreibt man den "Bund-Nachr.". Der wichtigste Gegenstand, mit welchem sich die heute zusammengetretene Kammer zu beschäftigen haben wird, ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868. Es handelt sich in demselben hauptsächlich darum, eine Reihe veralteter Bestimmungen zu verabschließen, und man hat die Erörterung gemacht, daß man am besten Jahre, wenn man bei dem Streben, das Wahlrecht zu "modernisieren", sich an die Reichstagswahlbestimmungen anlehne. Der Entwurf

"Commun-Vizzl" gegeben. Es ist dies die Erfüllbarkeit eines blühenden Menschen, namentlich Camillo Thiel, der, wie ich höre, selbst aus dem Erzgebirge kommt und gegenwärtig in den Anfängen einer autodidaktischen Herabsonderung begriffen ist, der zur Zeit aller Stützpunkte des wichtigen Studiums für das literarische Fach entbehrt. Werden auch Hoffnungen viel höher in uns rege gemacht, als von Erfolgen gefordert, so ist es doch immer ein angenehmes Gefühl, ja eine menschliche Pflicht, sich bei einem günstigen Anhänger Hoffnungen hinzugeben. Dazu bietet Thiel's dramatischer Beruf, der den Lebensmuth des Verfassers steigern möge, in der That Veranlassung, denn für jemanden, der weder das Leben, noch dessen Spiegelbild, die Wölfe, kennen gelernt hat, zeigt die hier vorgeführte dramatische Fabel der "Commun-Vizzl" immerhin frische Neigung zum Gegenstand, Geschäftlichkeit und einen gewissen Grad von vielleicht gut entwickelnsfähigem Begabung.

Die Annahme des Studiums durch Den. Director Karl ist im vorliegenden Falle sehr zu loben, und Hr. Heinrich Weiß verdient gleichfalls Dank, daß er der Realität durch die Beigabe einer freundlich gefälligen Musik einen Zusammenschluß gegeben und die lyrischen und idyllischen Stimmungen darin mehr zum Ausdruck gebracht hat.

In den sehr teilnehmenden Aufnahme fühlte der humanistische Sinn des Publikums den jungen Mann zu animieren und hatte auch allen Grund, mit der leichten Darstellung und häblichen Inszenierung zufrieden zu sein.

O. B.

wurde seiner Zeit der staatsrechtlichen Commission überwiesen, welche nunmehr ihren Bericht erstatzt hat. Auch dieser Bericht legt den Schwerpunkt auf die Bestimmung, daß künftig bei den Landtagswahlen wie bei den Reichstagswahlen in der Regel eine Gemeinde je einen Abstimmungsberecht für sich bilden soll. Aber auch andere seiner Zeit vorgebrachte durchaus berechtigte Wünsche wurden in Erwögung gezogen, wie z. B. die Thatache, daß die Stadt Stuttgart mit einer Einwohnerzahl von 117000 nur einen einzigen Vertreter im Landtag habe, wie die sogenannten "guten Städte", außerdem wurde auf den Umstand hingewiesen, daß die Wahlkreiswählungskriterien in ihrer jetzigen Gestalt zu großen Unzuträglichkeiten führen, ferner auf die Notwendigkeit der Heraushebung des für das passive Wahlrecht bis jetzt geltenden Alters von 30 auf 25 Jahre; und der Wunsch, im Interesse der arbeitenden Klassen die Wahlen wie in Frankreich stets an den Sonntagen vornehmen zu lassen, und Erwähnung. Indessen gelangt die Commission zu dem Antrag, um vorerst wenigstens etwas zu erreichen, in die Beratung des Entwurfs in seiner gegenwärtigen Gestalt einzutreten und denselben zu bestimmen. Es ist denn auch wohl kaum davon zu zweifeln, daß der Entwurf, welcher auf Sorgfältigste ausgearbeitet und vorbereitet wurde, fast einstimmig und zwar mit unverzüglichen Aenderungen zur Annahme gelangen wird.

Wie der "Schw. Merk." vernimmt, ist der Bischof Hefele von Rottenburg mit der Consécration des Erzbischofs Ordin von Freiburg beauftragt worden. * Wien, 24. Mai. In beiden Häusern wogte heute ein heiter Kampf, und überall neigte sich der Sieg der Regierung zu. Im Herrenhaus wurde mit einer Majorität von 15 Stimmen, nämlich mit 68 gegen 53 Stimmen, der Antrag der Minorität des Ausschusses auf Übergang zur Tagessordnung abgelehnt und das Eingehen in die Spezialdebatte über die Wahlreform beschlossen, nach kurzer Spezialdebatte aber die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Im Abgeordnetenhaus war das Kampfobjekt der Bollartur, resp. der Antrag Hallwyls über die Gewerbezölle. Nach mehrstündiger Debatte, an welcher sich das Abg. Terlago, Greuter, Delz, Chlumetz und Negrelli beteiligten, wurde in namentlicher Abstimmung mit 164 gegen 150 Stimmen die Ablehnung des Hallwylschen Antrages beschlossen, womit die Regierungsvorlage in ihrer früheren Fassung hergestellt. Der Bollartur ist somit definitiv von beiden Häusern gleichheitlich angenommen. Nach der dritten Lesung des Bollartur wurde die Donauregulierungs-Vorlage in zweiter und dritter Lesung fast einstimmig angenommen. Abends finden die Delegationswochen statt. — Die "Buda-Pest. Corr." meldet heute: "Botschafter Graf Ernst ist in Person getreten und wurde an seine Stelle Graf Wimpfen zum Botschafter in Paris ernannt. Wer an Stelle des Letzteren nach Rom gehen soll, ist heute noch nicht entschieden, wahrscheinlich dürfte aber unser Gesandter in Spanien, Graf Ludolf, an dem italienischen Hof als Botschafter ernannt werden." — Offiziell wird aus Mostar gemeldet: Am 23. Mai Vormittags hat ein 4-stündiges Gefecht einer belagerten Truppenabteilung bei Hancamp mit etwa 100 Infanteristen stattgefunden, welche, nachdem sie auch in die rechte Flanke geföhrt worden, mit einem Verluste von mindestens 12 Toten in die Flucht geschlagen wurden. Verlust der Truppen ein Leichtverwundeter. — Der "R. u. P." wird aus Nagasja gemeldet: Die Insurgenten der Krimwache, sowie diejenigen von Odessa und Ubiš sind aus allen ihren Schlupfwinkeln durch die freihenden Truppen vertrieben und geworfen worden, das montenegrinische Gebiet zu überreiten. Die in sehr verwahrlostem Zustande sich befindenden Insurgenten sind von den montenegrinischen Gendarren nach einem Straßentum entworfene und in der Nähe von Gračac unterkunft gefunden.

Graf Belcredi bekämpft die Motivierung des Minoritätsantrags. Er sieht den vorliegenden Gegenstand in 2 Theile: in die Frage der verfassungsmäßigen Berechtigung der Veränderung in dem Ausschuss des sozialen Grundgesetzes und in die Frage der Heraushebung des Testes. Die Frage der Berechtigung der Wahlberatung wiederum ist so klar und bestimmt sei, daß die Ränderung der Wahlberatung in diesem Sinne erfolgt werden kann, daß die Theilung der Wähler des Großgrundbesitzes in Wahlkreise werde das Ideal der Majorität einer Partei nicht befriedigen, sondern aus der ganzen Gruppe in die Theile getragen, und durch die Erweiterung des Wahlkreises werde nichts Anderes erreicht werden, als durch die große Masse der Grundbesitzerinnen, d. i. deren Wahlrecht illusorisch zu machen. Durch die Ränderung der Wahlberatung bezüglich des Großgrundbesitzes werde zugleich an der verfassungsmäßigen Stellung des Befreiungskampfes gestrahlt und die bisherige Bezeichnung dieser Wahlgemeinde überhaupt in Frage gestellt. Durch die Erweiterung der Bürgerschaften werde dann allgemeine Wahlrechte in die Hand gegeben und dadurch eine neue Umgestaltung in den sozialen und politischen Verhältnissen angeknüpft. Die Minorität hätte einer solchen Aenderung nur dann ihre Zustimmung geben können, wenn diese Wähler in eine eigene Wahlgruppe zusammengefaßt und darüber die Gefahr der Absonderung der Wähler des 2. Wahlkreises bestiegt worden wäre. So aber bei der ganze Vorlage unters und in ihr widergesprochen, und deshalb fiele die Minorität den Antrag auf Übergang zur Tagessordnung.

Graf Belcredi bekämpft die Motivierung des Minoritätsantrags. Er sieht den vorliegenden Gegenstand in 2 Theile:

1. die Frage der verfassungsmäßigen Berechtigung der Veränderung in dem Ausschuss des sozialen Grundgesetzes und 2. die Frage der Heraushebung des Testes. Die Frage der Berechtigung der Wahlberatung wiederum ist so klar und bestimmt sei, daß die Ränderung der Wahlberatung in diesem Sinne erfolgt werden kann, daß die Theilung der Wähler des Großgrundbesitzes in Wahlkreise werde das Ideal der Majorität einer Partei nicht befriedigen, sondern aus der ganzen Gruppe in die Theile getragen, und durch die Erweiterung des Wahlkreises werde nichts Anderes erreicht werden, als durch die große Masse der Grundbesitzerinnen, d. i. deren Wahlrecht illusorisch zu machen.

Durch die Ränderung der Wahlberatung bezüglich des Großgrundbesitzes werde zugleich an der verfassungsmäßigen Stellung des Befreiungskampfes gestrahlt und die bisherige Bezeichnung dieser Wahlgemeide überhaupt in Frage gestellt.

Der Tempel des Augustus hat den so gewöhnlichen Kreislauf antiker Tempelgebäude in muslimischen Ländern durchgemacht; zunächst ist er in einer christlichen Kirche, dann aber in einer Moschee verwandelt worden, und an seine Außenheiten haben sich türkische Häuser wie Schwalbennester angeklebt. Die verschiedenen Veränderungen sind natürlich nicht ohne Einfluss auf die Inschriften geblieben; die griechische Überleitung auf der Außenseite des Tempels war zum größten Theil unsichtbar, das Erhaltene vielfach zerstört, und auch bei der lateinischen waren durch Spaltungen des Steins, besonders beim Fugenstück Buchstaben und ganze Reihen verschwunden. Glücklicherweise betrifft die Veränderung bei den beiden Inschriften nicht immer dieselben Theile, so daß man meist die eine aus der andern ergänzen kann.

Die erste Inschrift des so äußerst wichtigen Denkmals wird zwei Männer verdankt, welche von Kaiser Ferdinand I. 1565 an den türkischen Sultan Soliman

seine Entfernung verbannt. Das constitutionelles Staatsleben ist eben der Compromiss die Regel und die Schärfe der Gelegenheitsrechte die Ausnahme. Was aber die Heraushebung des Wahlkreises auf 6 Wahlbezirke anlangt, so ist dieselbe weit entfernt davon, die Gelassen zu schaffen, von welcher der Missverständnisse geprägt. Sie bedarfte nicht als die Erweiterung des Wahlkreises an die genau eichende Karte der Wahlbezirke heranzubringen in den Süden, während auf dem flachen Lande der Wahlkreis bereits früher noch viel minder war und dort nur eine gerude Ausgleichung der Besiedeltheiten herstellte. Die Consequenz der direkten Wahlen mußte auch die Ausgleichung der Wähler in den Landeswahlordnungen bedingen und bisher nicht bedachten Besiedeltheiten zur Folge haben. Wenn man einmal das Prinzip der direkten Wahlen angenommen, müßte man aus den Consequenzen daraus ziehen und fragen. Aus diesen Gründen schlägt Beyer, daß er für den Antrag der Majorität stimmen werde.

Joh. Carl. Saarberg tritt jedoch für den Antrag der Minorität ein. Er erklart in der Regierungssitzung die Finanzpatrone, durch welche man allerst die Verfassung die Lust sprengen kann. Wenn die Kamm. Gesetzgebung erlangt, dann ist nur Raum für eine Regierung, welche im Staate ist, die Staatsgrundgesetze ausspielen zu können. "Wer unsere Wahlkreise und unsere kleinen Politik kennt und will, daß sie unverändert bleiben oder daß sie noch aggregiert werden soll, wird für die Beilage stimmen. Wer aber den Staatsinteressen widerstellt als Sonderinteressen, und wer dem Reichs aufrichtigen Frieden wünscht, wird sie mit allen Mitteln unterstützen müssen." Dem so sieht sich jedoch diese Abordnung Gesetzestext erlangt und unter der Heraushebung des Wahlkreises prüft man, ob Österreich vor dem Federalismus capituliert, und weil ich der Majorität diese Demokratie und der Minorität die Prüfung erlaubt ziehen möchte, darum stimme ich für den Übergang zur Tagessordnung.

Roch. Karol. Saarberg ist der Finanz-

minister und zwar infolge eines Votums der Deputiertenkammer, welche gestern mit einer Mehrheit von 302 gegen 36 Stimmen von 338 Voten die Tagessordnung annahm: "Die Kamm. vertreut auf den Finanzminister, geht zur Tagessordnung über." Die Tribünen waren überfüllt, denn man wußte, daß die Abstimmung des Finanzministers eine längere Diskussion herbeiführten werde, um zu dem erwarteten und vereinbarten Ergebnisse zu gelangen. Nachdem die zuerst auf der Tagessordnung stehende Generaldebatte über die Reform des höheren Privatunterrichts nach einer langen Rede des Kamm. des Finanzministers, dem Regisseur nur ganz kurz erwiderte, des Bischofs Freppel und einigen Erklärungen des Lammer's beendet war, ging die Kamm. zur Beurtheilung der einzelnen Gesetzesartikel über und nahm die ersten zwei Paragraphen ohne Debatte an. Zu Gunsten des dritten, auf das pädagogische Fähigkeitszeugnis bezüglichen Paragraphen hielt der Unterrichtsminister Berry eine beschäftig aufgenommene Rede. Ihm folgte wieder der Mann auf der Tribüne. Hierauf wurde noch einiges Beweisen Wagn's das Project zur Ergänzung einer Ungenauigkeit an die Commission übertragen und mit dem Auftreten Witz's, der die Forderung stellte, man möge auf die Tagessordnung für Donnerstag die Wahl der 22er Commission für die Reform der Lehranstalten freigeben, die vereinbarte Debatte über die Ministerreize eröffnet.

Wiltow verlangt namens der Budgetcommission, daß der Ausgaben für die Betriebskosten nur ein beschränktes Mandat erhalten könne.

Voxot erläuterte, daß die Frage durch den gestrigen Abstimmung einen politischen Charakter erhalten habe.

Egon Say bemerkte hierauf, er habe gestern aus Rückblick auf das Parlament seine Vermögens gegeben. Es möge daher die Frage in eine Interpellation verwandelt werden.

Carnot unterriet, daß die Waffe durch den gestrigen Tagessordnung: "Die Kamm. erwidert, daß die zur Beziehung überwiesene Reformation auf keine Weise das von dem Finanzminister vorschlagene Gleichgewicht des Budgets erhalten kann, geht."

Doch war mit dieser Tagessordnung Niemand befriedigt. Haentjens, Voxot, Clémenceau, Ribot sprachen dagegen, worauf Sadi Carnot seine Tagessordnung zurückzog und die Kamm. noch dem die eingangs erwähnte, von Aicote eingebrachte Tagessordnung, welche sein politischer Charakter der Streitfrage entsprach, annahm. Durch die Streitprozeßform fort, ohne damit zu Ende zu kommen. — Ueber die Lage in Ägypten verlautet nichts Neues. Die Unterhandlungen in Kairo zwischen den Generalkonsuln Frankreichs und Englands weiteren ihren Verlauf. Man sieht, sich gänzlich über die Aenderungen zu einigen, welche vorgenommen sind, um dem Khedive wieder seine Autorität und der englisch-französischen Kontrolle ihr früheres Prestige zu geben. Die Vertreter der Weltmächte handeln dabei ohne Hintergedanken. Man zweifelt aber an der Aussichtlosigkeit Arabi's und seiner Collegen, die dabei direkt und persönlich interessiert sind. Von Tewfik befürwortet man höchstens einen ungünstigen Schritt beim Sultan. Der französische Consul, Dr. Monge, ist damit betraut, die Minister zur Annahme der Befehle der Befreiung der Westmächte zu bewegen. Es handelt sich darum, Arabi und seine Collegen zu bewegen, Ägypten freiwillig für eine unbekünte Zeit mit Verbehalung ihres Ranges und ihrer Beziehungen.

Paris, 24. Mai. (Tel.) Der Consulpräsident und Minister des Auswärtigen, de Freycinet, muß wegen einer sehr schweren Backengeschwulst das Bett hüten; der heutige Empfang des diplomatischen Corps ist daher abgesetzt. — Nachrichten aus London zu folgen sind die Beziehungen der Mächte hinsichtlich der ägyptischen Angelegenheiten nach wie vor ausgezeichnete und durch England und Frankreich, im Falle die englisch-französische Flottendemonstration sich als unwirksam erweisen sollte, die Entscheidung über

graphisch davon ganz verschiedenem Orte, an dem ehemals ein Augustus sich befand, der ganze Index oder These des selben gelegentlich zum Vortheil säumen. Bei den Nachforschungen, die man im Augusteum von Rom alten Antiquen in Galatien zu geben, um Abklische oder Gipsabgüsse von den Inschriften des dortigen Augustustempels zu gewinnen.

In Angora befindet sich der Rest eines ringsum mit Säulen versehenen Tempels, der dem Augustus geweiht ist. Der Tempel des Augustus hat den so gewöhnlichen Kreislauf antiker Tempelgebäude in muslimischen Ländern durchgemacht; zunächst ist er in einer christlichen Kirche, dann aber in einer Moschee verwandelt worden, und an seine Außenheiten haben sich türkische Häuser wie Schwalbennester angeklebt. Die verschiedenen Veränderungen sind natürlich nicht ohne Einfluss auf die Inschriften geblieben; die griechische Überleitung auf der Außenseite des Tempels war zum größten Theil unsichtbar, das Erhaltene vielfach zerstört, und auch bei der lateinischen waren durch Spaltungen des Steins, besonders beim Fugenstück Buchstaben und ganze Reihen verschwunden. Glücklicherweise betrifft die Veränderung bei den beiden Inschriften nicht immer dieselben Theile, so daß man meist die eine aus der andern ergänzen kann.

Die nordamerikanische Vernichtung der Wölfe.

Es gibt in Nordamerika Staaten, wo nicht mehr so viel Holz vorhanden ist, daß man sich einen Spazierstock abschneiden könnte.

Schon im Jahre 1878 veröffentlichte der "Deutsche Garten", die dem leider zu früh verstorbene Professor Karl Koch zugehörigen Mitteilungen über diesen Gegenstand, wonach es damals in California am weitesten ausnahm. Seine Bevölkerung hatte in den letzten Jahren auf eine so raspe Weise zugenommen,